

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

23. September 2020
1 von 1

Kulturdenkmal documenta urbana
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.1802 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie erklärt sich die Stadt die Unmöglichkeit gegen Veränderungen der documenta urbana vorgehen zu können, wo doch nach § 11 Abs. 1 Satz 4 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes: „Der Schutz unbeweglicher Kulturdenkmäler ... nicht davon abhängig (ist), dass sie in das Denkmalverzeichnis des Landes Hessen eingetragen sind.“?

Stadtverordneter Kieselbach, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und im Anschluss zusammen mit Herrn Mohr, Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalpflege, die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzender Kalb die Anfrage für erledigt.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Sabine John
Schriftführerin